kung einer edelfreien Familie an das Bistum und vor allem die allzeit heikle Vogtfrage betraf, um die Mitte des 12. Jahrhunderts nur von Ministerialen ohne Zuziehung von Adligen hätte unterschrieben werden können – dies in einem Gebiet, das von genug edelfreien Standesgenossen der Schenker bewohnt war –, ist zu allem auch ein soziologischer Anachronismus.

Aus der Geschichte des Krähen kann der »Herungus de Chregin« von angeblich 1158 somit sicher ausgeschieden werden, und auch die Erwähnung Diethelms v. Krähen zu 1152 gehört richtig erst in die Jahre zwischen 1190 und 1200.

Eberhard Dobler, Freiburg i. Br.

Warum Hans Link aus Ebringen vom Hohentwiel gestürzt wurde.

Wäre das gewagte Unternehmen des Hans Link aus Ebringen im Jahre 1527 geglückt, dann wäre er – vielleicht – nicht nur ein gemachter Mann gewesen, dann hätte nicht nur der österreichische Obervogt zu Tübingen Hans Erhart von Ow als der geistige Vater dieses Unternehmens bedeutende Auszeichnungen und höchste Gunsterweise von seiten seines Königs erwarten können, sondern dann hätte – vielleicht – die süddeutsche, deutsche und wohl auch die deutsch-französische Geschichte einen anderen Verlauf genommen. So aber mußte Hans Link sterben. Was den Herrn von Ow anbelangt, so wissen wir nicht, ob er sich ein Gewissen aus diesem Tode machte. Auch die anderen hohen Herren, die es vor allem anging, werden wohl wenig nach dem Leben des Hans Link gefragt haben, wenn sie ihn überhaupt kannten; sie jedenfalls blieben am Leben: Ferdinand von Österreich, Bruder Kaiser Karls V und seit 1527 König, Herzog Ulrich von Wirtemberg und auch Ritter Hans Heinrich von Klingenberg, der Besitzer des Hohentwiel.

Dieser letzte Klingenberger auf dem Hohentwiel hatte sich zunächst gewaltsam und gegen alles Recht in den Besitz des ganzen Hohentwiel gesetzt. Rechtsanspruch hatte er nur auf die eine Hälfte. Die andere gehörte seinem Vetter Albrecht. Albrecht war Rat des Kaisers Maximilian (1493-1519) und hielt sich vermutlich meist in Innsbruck auf. Die Frau Albrechts aber, Dorothea von Klingenberg, wohnte auf dem Hohentwiel und muß unter ihrem feindlichen Schwager unsäglich gelitten haben. Ein kaiserliches Schreiben vom 3. 12. 1516 überliefert das deutlich genug: »Uns hat unser getreuer, lieber Albrecht von Clingenberg, unser Rath, klagweise angebracht, wie ihr ihm ohne alle redliche Ursache aus eurer eigenen Gewalt seinen Theil und erbliche Gerechtigkeit am Schloß Twiel eingenommen, auch an dem nicht begnügen gelassen, sondern Du, Hans Heinrich, habest Dich darzu unterstanden, seine eheliche Hausfrau als ein gefangenes Weibsbild mit leichtfertigen Männern umzugeben, die ihr allzeit nachgehen und auf ihr Wort und Werk aufmerken, auch nicht gestatten wollen, daß seine Amtleute zu ihr Zugang haben, und Dich mit Worten und anderen muthwilligen und unleidlichen Beschwerungen dermaßen gegen derselben seiner Hausfrau erzeigt habest, daß sie gezwungen wurde, aus seinem erblichen Theil des Schlosses zu weichen, auch sie dazu genöthigt, daß sie Dir seinen Hausrath nach Deinem Gefallen leihen hab müssen. . .« (K. v. Martens, Geschichte von Hohentwiel, 1857, S. 23). Dieses Schreiben, das vom Freilandrichter im »Höhgau« »auf dem Landtage bei Stockach auf der offenen, freien des Reiches Straße« öffentlich verkündet wurde, machte auf Hans Heinrich von Klingenberg ebensowenig Eindruck wie eine Vorladung durch Kaiser Maximilian nach Innsbruck, der er nicht Folge leistete.

Kaiser Maximilian handelte wohl nicht ganz uneigennützig, als er sich für Albrecht von Klingenberg einsetzte. Der Kaiser hatte größtes Interesse am Hohentwiel, der die wichtige Verbindung durch Vorderösterreich ins Elsaß hätte sichern können. Der Berg lag zwar mitten in österreichischem Gebiet, seitdem 1465 die Landgrafschaft Nellenburg durch Kauf zu Österreich gekommen war, doch gelang es nie, ihn vollständig für Österreich in Besitz zu nehmen. Dem Kaiser nutzte es nicht allzuviel, daß er sich 1517 vorübergehend von Albrecht gegen Zahlung von 300 Gulden jährlich das Recht einhandelte, über die Befestigung zu verfügen und dort einen eigenen Burgvogt einzusetzen.

Schon wenig später nämlich ging der Hohentwiel nicht an Österreich, sondern an den Herzog Ulrich von Wirtemberg, offenbar, weil es so schien, als könne er besser zahlen. Das Haus Österreich hatte für einen endgültigen Kauf 25.000 Gulden geboten, doch Herzog Ulrich konnte 30.000 Gulden in Aussicht stellen. 5000 Gulden wurden sofort für die »Öffnung« der Festung für den Herzog fällig, weitere 25.000 Gulden sollten gezahlt werden, falls Herzog Ulrich den Hohentwiel später ganz erwerben wollte. Dazu kam dann noch, daß Hans Heinrich von Klingenberg gegen ein Dienstgeld von jährlich 400 Gulden in den Dienst des Herzogs eintrat, wovon 1000 Gulden sofort zu Beginn in bar auf die Hand zu entrichten waren (v. Martens, S. 28). So nahm Herzog Ulrich den Hohentwiel in Besitz, und der frühere Burgherr wäre seiner ständigen Geldsorgen enthoben gewesen, wenn Herzog Ulrich vereinbarungsgemäß gezahlt hätte. Es half Hans Heinrich von Klingenberg wenig, daß er nachher wieder Verhandlungen mit Österreich anknüpfte: die Herzöge von Wirtemberg saßen seit 1521 fest auf der Burg und rückten sie nicht mehr heraus. Ritter Hans Heinrich war also mit seinen eigenen Waffen geschlagen worden.

Nicht wenige Zeitgenossen werden sich gefragt haben, woher denn Herzog Ulrich das Geld für den Hohentwiel hatte. Der Herzog war nämlich völlig mittellos! 1514 wurden seine Schulden mit 900.000 Gulden angegeben, die er in Form einer Steuererhöhung auf seine Untertanen abwälzen wollte. Das führte im selben Jahr zu einem Aufstand der Remstaler Bauern bei Stuttgart unter Führung des »armen Konrad«. Die Landstände übernahmen dann diese Schulden! Doch 5 Jahre später wurde Ulrich vom Schwäbischen Bund dann gänzlich aus seinem Herzogtum vertrieben. In dieser Lage war für ihn der Hohentwiel als fester Punkt, von dem aus er sein Land zurückerobern konnte, von unschätzbarem Wert; nur fehlte das Geld!

Herzog Ulrich fand einen Retter in der Not: den König von Frankreich Franz I. (1515–1547). Dieser gab dem Herzog sofort etwa 3000 Gulden zum Erwerb des Hohentwiel und versprach, den Unterhalt von 300 Fußknechten ein halbes Jahr lang zu übernehmen (v. Martens, S. 27).

Welches Interesse hatte nun der französische König daran, den verjagten Herzog Ulrich zu unterstützen? Franz I. war ein Todfeind Österreichs, der in über 20 Jahren 4 große Kriege mit dem Hause Habsburg unter Kaiser Karl V. (1519–1556) führte und der natürlich alles tat, um die Kräfte Österreichs an möglichst vielen Punkten zu binden. Bekannt ist das Bündnis des Katholiken Franz I. mit den Türken gegen Österreich 1536! In dieser Auseinandersetzung spielte für Franz I. auch Herzog Ulrich und der Hohentwiel eine Rolle, sicherte sich der französische König damit doch einen strategisch wichtigen Platz und einen Bundesgenossen mitten im Gebiet des Gegners. Dieser Umstand macht den Hohentwiel ja auch später immer wieder für Frankreich interessant bis hin zu seiner Sprengung durch Napoleon im Jahre 1800 (Man denke auch an die Beziehungen Widerholts zum König von Frankreich Ludwig XIV.).

Um den Besitz des Hohentwiel streiten sich also letzten Endes der vertriebene Herzog Ulrich von Wirtemberg im Bunde mit Frankreich und das Haus Österreich. Ulrich hat den Berg in Besitz genommen, nachdem er den letzten Klingenberger herausgedrängt hatte. Österreich hatte zwar Ansprüche auf den Hohentwiel aus früheren Verträgen mit den Klingenbergern, die sich aber nicht durchsetzen ließen.

In dieser Lage verfiel nun jemand darauf, den Hohentwiel mit anderen Mitteln in österreichische Hand zu bringen. Vermutlich war es Hans Erhart von Ow, der österreichische Obervogt von Tübingen, der auf den Gedanken kam, die Besatzung des Hohentwiel zu bestechen und zu einem Aufstand gegen den Herzog zu verleiten. Nur müssen die Informationen über die Stimmung unter den Soldaten auf dem Hohentwiel nicht die besten gewesen sein. Hans Link aus Ebringen mußte das mit dem Leben bezahlen. Hans Erhart von Ow ließ den Hans Link zu sich kommen, weil er erfahren hatte, daß der Mann von Links Tochter auf der Festung Dienst tat. Hans Link sollte nun seinen Schwiegersohn dazu überreden, unter den Knechten auf dem Hohentwiel eine Meuterei anzuzetteln. Geld sollte dem den nötigen Nachdruck verleihen: 20 bis 50 Gulden für jeden Knecht, insgesamt wurde eine Summe von 3000 Gulden in Aussicht gestellt. Hans Link selbst erhielt 3 Kronenthaler sofort auf die Hand. Außerdem versprach man ihm und seinem Schwiegersohn nach erfolgreichem Abschluß der Unternehmung einen »guten Sitz im Land mit einer guten Besoldung«. Hans Link ließ sich überreden, nur hatte er das Pech, daß sein Schwiegersohn nicht daran dachte, mitzuspielen. Er zeigte seinen Schwiegervater dem Befehlshaber der Burg an. Link wurde verhaftet, verhört und bekannte »frei, ungemartert« (!), wer ihm den Auftrag erteilt hatte. Im Bericht der beiden Befehlshaber des Hohentwiel an den Herzog vom 13. 8. 1527 heißt es dann weiter: »Dieweil dann angezeigte Verrätherei erstlich unsern gnädigen Fürsten und Herrn, das Haus, auch unser aller Habe, Ehr, Leib und Leben betroffen, haben wir mit einhelligem Rath aller Personen, so hier oben sind, ihm um angeregte seine Verhandlung auf heute über den Schmidten-Felsen hinauswerfen lassen« (von Martens, S. 37).

So kam es, daß der Hohentwiel in der Hand des Herzogs blieb. Mit französischem Geld verschaffte er sich die Voraussetzungen, mit hessischen Truppen des Landgrafen Philipp von Hessen gewann er 1534 sein Herzogtum endlich zurück. Ein diplomatisches Meisterstück dürfte der Kaadener Vertrag mit Österreich 1535 gewesen sein: Ulrich erkannte die Rechtsansprüche Österreichs auf den Hohentwiel an, versprach sogar die »Rückgabe« der Festung, bat aber um eine Frist für die Übergabe. Diese Übergabe fand tatsächlich nie statt, vielmehr wurde die Festung 1538 in einem, vermutlich geheimen, Vertrag mit Hans Heinrich von Klingenberg endgültig von Württemberg gekauft.

Hans Link war ins Räderwerk der Politik geraten. Er war für die anderen ein Werkzeug zu »höheren« politischen Zwecken, ein unbedeutendes, hoffentlich ganz aus freien Stücken. Man hätte ihn schnell vergessen, so oder so. Er war sicher kein Held, aber auch kein »Verräther«, als der er für die anderen starb. Er dachte wohl mehr an sein privates Wohlergehen, ihn lockte vermutlich die Aussicht auf diesen »Sitz im Land mit einer guten Besoldung«, und er hatte Pech. So wird er es gesehen haben. Die Größe Österreichs oder Württembergs, das war kaum seine Sache. Formell mag dieses Todesurteil und dessen Vollstreckung für die damalige Zeit in Ordnung gewesen sein, verdient hatte es Hans Link nicht. Ihm geschah Unrecht. Die eigentlich Schuldigen blieben, wie so oft, ungeschoren. Es bleibt die Frage, wie wohl Menschen, deren Sache die »große Politik« ist, Menschen wie Hans Erhart von Ow, mit Schicksalen, die sie buchstäblich »auf dem Gewissen« haben oder doch haben müßten, fertig werden, auch heute. Otger Braun, Singen

(Karl von Martens, Geschichte von Hohentwiel, Stuttgart 1857; Eberhard Gönner, Günther Haselier, Baden-Württemberg, Geschichte seiner Länder und Territorien, Würzburg 1975; Karl Weller, Anton Weller, Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum, Stuttgart/ Aalen 1975)

Goethe im Hegau

»Auf einer seiner Reisen in die Schweiz ist Goethe auch durch den Hegau gekommen. Aus der Beschreibung des Reisewegs ist zu ersehen, mit welch vielseitiger Aufgeschlossenheit er unterwegs allen Erscheinungen der Natur und des Lebens zugewandt war... Vieles, was seine Augen auf diesem Weg wahrnehmen, nimmt er in seinen Reisebericht auf, den Anblick der Landschaft sowohl wie auch ihre Gesteinsarten und ihren Bodenwuchs. Selbst ein trefflich gebautes Wort, das in dieser Gegend gebraucht wird,